

Ehefähigkeitszeugnis – Ausstellung beantragen

Wenn Sie schnell und sicher antragen möchten benötigen Sie dann unser digitalen Selbstbedienungslösung. Sie brauchen nur Ihre Handy nummern und email adressen beide Antragsnehmer. Die Unterlagen können Sie laufend eingeben oder sogar photos davon einreichen. Sie können in dieser Lösung mit Kreditkarte zahlen.

Was Sie wissen müssen

Wenn Sie und Ihr Partner in Dänemark heiraten möchten, müssen sie ein Ehefähigkeitszeugnis beantragen.

Wenn Sie ausserhalb Dänemark heiraten möchten, müssen Sie auch die Heiratsbedingungen erfüllen. Wir können jedoch die Anforderung ausser Acht lassen, das Sie legal in Dänemark einreisen und das Sie sich legal in Dänemark aufhalten. Wir senden nach der Prüfung des Antrags das Ehefähigkeitszeugnis direkt an euch. Das Ehefähigkeitszeugnis ist ebenfalls 4 Monate vom Tag Ihrer Erteilung gültig.

Sie haben auch die Möglichkeit eine Vollmacht für eine Drittperson zu erstellen, die den Antrag für ein Ehefähigkeitszeugnis für Sie bei uns einreicht. Entnehmen Sie Bitte die Vollmacht von unser Homepage: www.familieretshuset.dk

Bitte beachten Sie, dass eine Vollmacht die Drittperson nicht dazu berechtigt die Eidesstattliche Erklärung für Sie zu unterschreiben.

Eine Erklärung dass Sie über die Dänischen Ausländerrechtlichen Regeln über den Familiennachzug informiert worden sind, finden sie im Anhang 2.

Aus jedem Anhang geht hervor wer ihn ausfüllen muss.

Wir stellen Ihnen im Zusammenhang mit ihrem Antrag für ein Ehefähigkeitszeugnis verschiedene Fragen. Die Fragen die wir ihnen stellen sind ausschließlich für die Bearbeitung Ihres Antrags relevant. Ihre und die Antworten Ihres Partners sind bestimmend für die Dokumentation um die wir sie bitten wenn wir Ihren Antrag prüfen.

Fragen die mit einem Stern („*“) markiert sind, sind Pflichtfelder und müssen von Ihnen beantwortet werden.

Die Gebühr für die Prüfung eines Antrags beträgt momentan 1.650 DKK.

Bitte beachten Sie dass wir erst nach Erhalt der Gebühr mit der Prüfung ihres Antrags beginnen. Bei Banküberweisungen vergehen im Regelfall einige extra Tage bevor der Betrag bei uns eingegangen ist.

Immer Person ID Nummer als Referenz in der Banküberweisung eingeben.

Vorbereitung

- Name, Handynummer und Email Ihres Partners.
- Ihr Reisepass oder EU/EEA ID Karte – Sie sollen Fotos oder Kopien von alle Seiten Ihres Passes/EU/EEA ID Karte einreichen - auch von leere Seiten als auch von der Vor- und Rückseite
- Eventuelle Dokumentation für das Recht auf Einreise und den Aufenthalt in Dänemark z.B. Visum, Anmeldebescheinigung oder Aufenthaltskarte,
- Eine Personenstandsurkunde wenn Sie nicht früher verheiratet waren. Das Dokument soll sowohl im Original als auch in Danish, Deutsch oder English übersetzt eingereicht werden. Die Urkunde darf maximal 4 Monate alt sein.
- Wohnsitzbescheinigung oder sonstiger Nachweise, wenn Sie gemeinsamen Wohnsitz im Ausland haben. Das Dokument soll sowohl im Original als auch in Danish, Deutsch oder English übersetzt eingereicht werden.
- Wenn Sie ein oder mehrere gemeinsame Kinder haben - Geburtsurkunde(n) Ihre Kinder. Das Dokument soll sowohl im Original als auch in Deutsch oder English übersetzt eingereicht werden.
- Kreditkarte

- Zugang zu einem Drucker
- Eventuel Unterzeichnete 11B Erklärung
- Vollmacht (Wenn Sie ein Drittperson bevollmächtigen wollen).
- Einwilligungserklärung als Vormund

Wenn Sie früher verheiratet waren- sollen Sie Dokumentation dafür einreichen das die ehe aufgehört ist. Entweder nach Scheidung, Annullierung oder Tot. z.B.

- Foto oder Kopie der Scheidungsurteil
- Foto oder Kopie der Sterbeurkunde.
- Foto oder Kopie der Nichtigkeit

Die Dokumente sollen im Original sowohl als Deutsch oder English übersetzt eingereicht werden.

Es kann die Notwendigkeit bestehen das Ihr Dokument legalisiert ist oder mit eine Apostille versehen ist.

Weitere Informationen über die Haager Apostille und die Legalisation von Dokumenten finden Sie auf unserer Homepage: www.familieretshuset.dk

Eine schnelle Prüfung Ihres Antrags – so sichern Sie sich das wir Ihren Antrag ohne größere Verzögerungen prüfen können:

Die Bearbeitungsdauer ist am kürzesten wenn:

- Sie den Antrag gemeinsam ausfüllen oder jeder für sich den Teilantrag schnellstmöglich ausfüllt
- Wenn Sie den Antrag korrekt ausfüllt haben und uns die benötigten Dokumente in einer guten Bildqualität senden

Welche zusätzlichen Dokumente müssen sie ausfüllen?

Aus den verschiedenen Anhängen geht hervor, wer es ausfüllen muss.

Die Weiterleitung von Informationen

In einigen Situationen ist die Agentur für Familienrecht dazu befugt persönliche Daten an andere Behörden (Udlændingestyrelsen, Styrelsen for International rekruttering og Integration und die Dänische Polizei) weiterleiten, u.a. wenn Ihr Antrag für ein Ehefähigkeitszeugnis von uns abgelehnt wurde oder weil der für die Trauung verantwortliche Standesbeamte die Trauung abgelehnt hat, weil Sie die Bedingungen im §§ §§ 8 a oder 11a im dänischen Ehegesetz („Ægteskabsloven“) nicht erfüllen.

Die Weiterleitung von persönlichen Daten an die oben genannten Behörden passiert nur dann, wenn die Agentur für Familienrecht geprüft hat dass die Weitergabe rechtmäßig ist und mit Verweis auf die Aufgabenbereiche der Behörden und das geltende Ausländer- und Strafrecht.

Die Behandlung von persönlichen Daten - Datenschutzhinweise

Die Agentur für Familienrecht bearbeitet zu jeder Zeit personenbezogene Daten nach den Richtlinien der DSGVO und dem dänischen Datenschutzgesetztes.

Weitere Informationen über unsere Datenschutzrichtlinien findet sie auf der Homepage der Agentur für Familienrecht: www.familieretshuset.dk/persondata

4. Informationen zu Part 1

| | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|----------------------|
| Vorname, Mittelname, Nachname * | | <input type="text"/> |
| Eventuell CPR Nummer | Eventuell Dänische Personen Identifikationsnummer | |
| Eventuell Geburtsdatum | <input type="text"/> | |
| <i>wenn sie eine dänische Ausländer Nummer haben, zum Beispiel wenn sie ein EU Registrierungsdokument haben oder eine Aufenthaltserlaubnis Karte.</i> | | |
| E-mail | <input type="text"/> | |
| Telefonnummer | <input type="text"/> | |
| Informationen über die Nationalität * | <input type="checkbox"/> EU oder Schweiz | |
| | <input type="checkbox"/> Drittstaat | |
| | Frühere Nationalität * | <input type="text"/> |
| Haben Sie eine zweite Nationalität? | <input type="checkbox"/> Ja | |
| | <input type="checkbox"/> EU oder Schweiz | |
| | <input type="checkbox"/> Drittstaat | |
| | Frühere Nationalität * | <input type="text"/> |
| | <input type="checkbox"/> Nein | |
| Sind Sie von einer Visum Verpflichtung befreit? | <input type="checkbox"/> Ja | |
| | <input type="checkbox"/> Nein | |
| <i>Sie müssen ihr Aufenthaltsrecht dokumentieren können. Im Anhang 1.2. finden sie weitere Informationen über die verschiedenen Bedingungen zum Aufenthaltsrecht.</i> | | |
| Begründung wenn sie das nicht dokumentieren kann | <input type="text"/> | |
| Haben Sie eine andere Staatsbürgerschaft gehabt? | <input type="checkbox"/> Ja | |
| | Frühere Nationalität * | <input type="text"/> |
| | <input type="checkbox"/> Nein | |
| Geschlecht | <input type="checkbox"/> Mann | |
| | <input type="checkbox"/> Frau | |

4.2 Informationen zum Geburtsort - Part 1

In welchem Land sind sie geboren? *

In welcher Stadt sind sie geboren? *

5. Adressen und Kontaktinformationen - Part 1

Haben Sie einen festen Wohnsitz in Dänemark?

Ja

Nein

Adresse *

Postleitzahl *

Stadt *

Land

Halten Sie sich momentan in Dänemark auf?

Ja

Nein

Wann fand Ihre letzte Einreise nach Dänemark statt?*

Von welchem Land sind Sie nach Dänemark eingereist?

Sie müssen diese Frage nur beantworten wenn Sie die vorherige Frage mit Ja beantwortet haben

6. Informationen über ihre Reisedokumente - Part 1

Haben sie einen Reisepass oder EU/EEA ID Karte?

Reisepass

EU/EEA ID Karte

Reisepass oder EU/EEA ID Nummer *

Wann wurde ihr Reisepass / Ihre EU/EEA ID Karte ausgestellt?*

Bis wann ist ihr Reisepass / EU/EEA ID Karte gültig? *

In welchem Land wurde ihr Reisepass / Ihre EU/EEA ID Karte ausgestellt?*

Bitte beachten Sie dass Sie uns Bilder und/oder Kopien mit sämtlichen Seiten, inklusive der Vorder- und Rückseite Ihres Reisepasses senden müssen. Das gleiche gilt für EU/EEA ID Karte.

7. Persönliche Informationen über Sie - Part 1

Informationen über Vorehen / vorhergehende Lebenspartnerschaften

Wenn Sie in Dänemark heiraten möchten, müssen Sie dokumentieren können dass eventuelle Vorehen /vorhergehende Lebenspartnerschaften rechtlich aufgelöst worden sind.

Waren Sie schon einmal oder mehrere Male verheiratet oder verpartnert?*

Ja

Nein

Wenn Sie nicht verheiratet oder verpartnert waren, müssen Sie uns eine Bescheinigung mit Angabe von ihrem Familienstand von dem Melderegister ihres Wohnorts senden.

Begründung wenn sie das nicht dokumentieren kann

7.2 Aufgelöste Ehen/ Lebenspartnerschaften - Part 1

(Bitte nur ausfüllen wenn sie bereits verheiratet oder verpartnert waren.)

Ehe / Lebenspartnerschaft

Eheschließung / Lebenspartnerschaft mit Name

Das Geburtsdatum ihres früheren Ehegatten/Lebenspartners

Die Nationalität ihres früheren Ehegatten/Lebenspartners

Wann heirateten Sie / Wann wurden Sie verpartnert? *

Angaben zur Auflösung der Ehe / Lebenspartnerschaft

Auflösung durch*

Scheidung

Tod

(Wenn die Ehe in Dänemark mit dem Tod geendet hat, siehe Anhang 1, Abschnitt 3)

Aufhebung

Sie müssen die Auflösung ihrer Ehe / Lebenspartnerschaft dokumentieren. Weitere Informationen zur Dokumentation finden Sie im Anhang 1, Abschnitt 4.

Begründung wenn sie das nicht dokumentieren kann

8. Persönliche Angaben - Part 1

Nach § 3 des Ehegesetzes darf jemand, der sich gemäß § 5 des Betreuungsgesetzes in Betreuung befindet oder gemäß § 6 des Betreuungsgesetzes mit Entzug der rechtlichen Handlungsfähigkeit unter Betreuung steht, ohne Einwilligung des Betreuers nicht die Ehe eingehen. Die Einwilligung kann auf einem speziellen Formular erteilt werden, das bei der Gemeinde erhältlich ist.

Stehen Sie unter einer Vormundschaft? *

Ja

Nein

Nach § 6 des Ehegesetzes darf zwischen Verwandten in gerader auf- oder absteigender Linie (z.B. zwischen Eltern und Kindern) sowie zwischen Geschwistern keine Ehe geschlossen werden.

Sind Sie mit Ihrem Partner in gerader Linie verwandt oder sind sie voll- oder halbbürtige Geschwister? *

Ja

Nein

Nach § 7 des Ehegesetzes darf ohne Genehmigung des Sozialbeschwerdeamtes (Ankestyrelsen) keine Ehe zwischen Personen geschlossen werden, von denen die eine mit einem/einer Verwandten der anderen in gerader auf- oder absteigender Linie verheiratet gewesen ist (z.B. zwischen Schwiegereltern und -kindern)

Sind Sie mit Ihrem Partner verschwägert wie unten genannt? *

Ja

Nein

Nach § 8 des Ehegesetzes dürfen Adoptiveltern und Adoptivkinder nicht die Ehe miteinander eingehen, solange das Adoptivverhältnis besteht.

Besteht zwischen Ihnen ein Adoptionsverhältnis, wie oben genannt? *

Ja

Nein

9. Informationen über ihre Relation zu ihr Partner - Part 1

Haben Sie gemeinsame Kinder? *

Ja

Nein

Informationen über ihre gemeinsamen Kinder* (Bitte beantworten Sie die Frage nur, wenn sie die Frage mit Ja beantwortet haben)

Kind 1

Vor- Mittel- und Nachname *

Nationalität *

Das Geburtsdatum *

Kind 2

Vor- Mittel- und Nachname *

Nationalität *

Das Geburtsdatum *

Kind 3

Vor- Mittel- und Nachname *

Nationalität *

Das Geburtsdatum *

Kind 4

Vor- Mittel- und Nachname *

Nationalität *

Das Geburtsdatum *

Sie müssen die Geburtsurkunde/n von Ihrem Kind / Ihren Kindern senden. Bitte beachten Sie, dass möglicherweise besondere Regeln betreffend der Bestätigung der Echtheit der Dokumente gelten. Nähere Informationen finden Sie im Anhang 1, Punkt. 5.

10. Informationen zu ihrer Relation zu ihrem Partner - Part 1

Wohnen Sie z.Z. zusammen mit Ihrem Verlobten/Ihrer Verlobten oder haben Sie früher zusammen mit ihrem Verlobten/Ihrer Verlobten zusammen gelebt?

Ja

(Wenn Sie keine gemeinsamen Kinder haben, müssen Sie die Relation zu ihrem Verlobten / Ihrer Verlobten dokumentieren. Zum Beispiel können Sie uns eine Bescheinigung aus dem Melderegister senden um zu dokumentieren dass sie den gleichen Wohnsitz haben. Weitere Informationen wie Sie ihr Zusammenleben dokumentieren können finden Sie im Anhang 1, Punkt 6.)

Nein

Wenn Sie zusammen gelebt haben.

Wann und wo haben Sie zusammen gelebt?

| | |
|--|--|
| | |
|--|--|

11. Weitere Informationen zu ihrer Relation zu ihrem Partner - Part 1

Wenn Sie die Frage 9 oder 10 mit Ja beantwortet haben, können Sie die nächsten Fragen überspringen. Bitte gehen Sie zu Frage 12.

Wann haben Sie Ihren Partner das erste Mal getroffen?

Wie haben Sie Ihr Partner kennengelernt? *

Haben Sie Ihr Partner im Internet kennengelernt? *

Ja

Nein

Haben Sie Ihr Partner persönlich getroffen? *

Ja

Nein

Wie und wie oft haben Sie Kontakt miteinander? *

Auf welcher Sprache sprechen sie miteinander? *

12. Informationen zu Part 2

| | |
|--------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Vorname, Mittelname, Nachname * | <input style="width: 100%;" type="text"/> |
| Eventuell CPR Nummer | Eventuell Dänische Personen Identifikationsnummer |
| Eventuell Geburtsdatum | <input style="width: 100%;" type="text"/> <i>wenn sie eine dänische Ausländer Nummer haben, zum Beispiel wenn sie ein EU Registrierungsdokument haben oder eine Aufenthaltserlaubnis Karte.</i> |
| E-mail | <input style="width: 100%;" type="text"/> |
| Telefonnummer | <input style="width: 100%;" type="text"/> |
| Informationen über die Nationalität * | <input type="checkbox"/> EU oder Schweiz <input type="checkbox"/> Drittstaat Frühere Nationalität * <input style="width: 100%;" type="text"/> |
| Haben Sie eine zweite Nationalität? | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> EU oder Schweiz <input type="checkbox"/> Drittstaat Frühere Nationalität * <input style="width: 100%;" type="text"/> <input type="checkbox"/> Nein |
| Sind Sie von einer Visum Verpflichtung befreit? | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Sie müssen ihr Aufenthaltsrecht dokumentieren können. Im Anhang 1.2. finden sie weitere Informationen über die verschiedenen Bedingungen zum Aufenthaltsrecht. Begründung wenn sie das nicht dokumentieren kann <input style="width: 100%; height: 50px;" type="text"/> |
| Haben Sie eine andere Staatsbürgerschaft gehabt? | <input type="checkbox"/> Ja Frühere Nationalität * <input style="width: 100%;" type="text"/> <input type="checkbox"/> Nein |
| Geschlecht | <input type="checkbox"/> Mann <input type="checkbox"/> Frau |

12.2 Informationen zum Geburtsort - Part 2

In welchem Land sind sie geboren? *

In welcher Stadt sind sie geboren? *

13. Adressen und Kontaktinformationen - Part 2

Haben Sie einen festen Wohnsitz in Dänemark?

Ja

Nein

Adresse *

Postleitzahl *

Stadt *

Land

Halten Sie sich momentan in Dänemark auf?

Ja

Nein

Wann fand Ihre letzte Einreise nach Dänemark statt?*

Von welchem Land sind Sie nach Dänemark eingereist?

Sie müssen diese Frage nur beantworten wenn Sie die vorherige Frage mit Ja beantwortet haben

14. Informationen über ihre Reisedokumente - Part 2

Haben sie einen Reisepass oder eine EU/EEA ID Karte?

Reisepass

EU/EEA ID Karte

Reisepass oder EU/EEA ID Nummer *

Wann wurde ihr Reisepass / ihre EU/EEA ID Karte ausgestellt?*

Bis wann ist ihr Reisepass / EU/EEA ID Karte gültig? *

In welchem Land wurde ihr Reisepass / EU/EEA ID Karte ausgestellt?*

Bitte beachten Sie dass Sie uns Bilder und/oder Kopien mit sämtlichen Seiten, inklusive der Vorder- und Rückseite und leere Seiten Ihres Reisepasses senden müssen. Das gleiche gilt für EU/EEA ID Karte.

15. Persönliche Informationen über Sie - Part 2

Informationen über Vorehen / vorhergehende Lebenspartnerschaften

Wenn Sie in Dänemark heiraten möchten, müssen Sie dokumentieren können dass eventuelle Vorehen /vorhergehende Lebenspartnerschaften rechtlich aufgelöst worden sind.

Waren Sie schon einmal oder mehrere Male verheiratet oder verpartnert?*

Ja

Nein

Wenn Sie nicht verheiratet oder verpartnert waren, müssen Sie uns eine Bescheinigung mit Angabe von ihrem Familienstand von dem Melderegister ihres Wohnorts senden.

Begründung wenn sie das nicht dokumentieren kann

15.2 Aufgelöste Ehen/ Lebenspartnerschaften - Part 2

(Bitte nur ausfüllen wenn sie bereits verheiratet oder verpartnert waren.)

Ehe / Lebenspartnerschaft

Eheschließung / Lebenspartnerschaft mit Name

Das Geburtsdatum ihres früheren Ehegatten/Lebenspartners

Die Nationalität ihres früheren Ehegatten/Lebenspartners

Wann heirateten Sie / Wann wurden Sie verpartnert? *

Angaben zur Auflösung der Ehe / Lebenspartnerschaft

Auflösung durch*

Scheidung

Tod

(Wenn die Ehe in Dänemark mit dem Tod geendet hat, siehe Anhang 1, Abschnitt 3)

Aufhebung

Sie müssen die Auflösung ihrer Ehe / Lebenspartnerschaft dokumentieren. Weitere Informationen zur Dokumentation finden Sie im Anhang 1, Abschnitt 4.

Begründung wenn sie das nicht dokumentieren kann

16. Persönliche Angaben - Part 2

Nach § 3 des Ehegesetzes darf jemand, der sich gemäß § 5 des Betreuungsgesetzes in Betreuung befindet oder gemäß § 6 des Betreuungsgesetzes mit Entzug der rechtlichen Handlungsfähigkeit unter Betreuung steht, ohne Einwilligung des Betreuers nicht die Ehe eingehen. Die Einwilligung kann auf einem speziellen Formular erteilt werden, das bei der Gemeinde erhältlich ist.

Stehen Sie unter einer Vormundschaft? * Ja
 Nein

Nach § 6 des Ehegesetzes darf zwischen Verwandten in gerader auf- oder absteigender Linie (z.B. zwischen Eltern und Kindern) sowie zwischen Geschwistern keine Ehe geschlossen werden.

Sind Sie mit Ihrem Partner in gerader Linie verwandt oder sind sie voll- oder halbbürtige Geschwister? * Ja
 Nein

Nach § 7 des Ehegesetzes darf ohne Genehmigung des Sozialbeschwerdeamtes (Ankestyrelsen) keine Ehe zwischen Personen geschlossen werden, von denen die eine mit einem/einer Verwandten der anderen in gerader auf- oder absteigender Linie verheiratet gewesen ist (z.B. zwischen Schwiegereltern und -kindern)

Sind Sie mit Ihrem Partner verschwägert wie unten genannt? * Ja
 Nein

Nach § 8 des Ehegesetzes dürfen Adoptiveltern und Adoptivkinder nicht die Ehe miteinander eingehen, solange das Adoptivverhältnis besteht.

Besteht zwischen Ihnen ein Adoptionsverhältnis, wie oben genannt? * Ja
 Nein

17. Informationen über ihre Relation zu ihr Partner - Part 2

Haben Sie gemeinsame Kinder? Ja
 Nein

Informationen über ihre gemeinsamen Kinder* (Bitte beantworten Sie die Frage nur, wenn sie die Frage mit Ja beantwortet haben)

Kind 1

Vor- Mittel- und Nachname *

Nationalität *

Das Geburtsdatum *

Kind 2

Vor- Mittel- und Nachname *

Nationalität *

Das Geburtsdatum *

Kind 3

Vor- Mittel- und Nachname *

Nationalität *

Das Geburtsdatum *

Kind 4

Vor- Mittel- und Nachname *

Nationalität *

Das Geburtsdatum *

Sie müssen die Geburtsurkunde/n von Ihrem Kind / Ihren Kindern senden. Bitte beachten Sie, dass möglicherweise besondere Regeln betreffend der Bestätigung der Echtheit der Dokumente gelten. Nähere Informationen finden Sie im Anhang 1, Punkt. 5.

18. Informationen zu ihrer Relation zu ihrem Partner - Part 2

Wohnen Sie z.Z. zusammen mit Ihrem Verlobten/Ihrer Verlobten oder haben Sie früher zusammen mit ihrem Partner zusammen gelebt?

Ja

(Wenn Sie keine gemeinsamen Kinder haben, müssen Sie die Relation zu ihrem Verlobten / Ihrer Verlobten dokumentieren. Zum Beispiel können Sie uns eine Bescheinigung aus dem Melderegister senden um zu dokumentieren dass sie den gleichen Wohnsitz haben. Weitere Informationen wie Sie ihr Zusammenleben dokumentieren können finden Sie im Anhang 1, Punkt 6.)

Nein

19. Weitere Informationen zu ihrer Relation zu ihrem Partner - Part 2

Wenn Sie die Frage 17 oder 18 mit Ja beantwortet haben, können Sie die nächsten Fragen überspringen.

Wann haben Sie Ihr Partner das erste Mal getroffen?

Wie haben Sie Ihr Partner kennengelernt? *

Haben Sie Ihr Partner im Internet kennengelernt? *

Ja

Nein

Haben Sie Ihr Partner persönlich getroffen? *

Ja

Nein

Wie und wie oft haben Sie Kontakt miteinander? *

Auf welcher Sprache sprechen sie miteinander? *

Unterschriften

Ich erkläre hiermit das die Informationen die ich gegeben habe korrekt sind und dass ich damit bekannt bin dass es gemäss der Dänischen Strafgesetzbuches §163 strafbar ist unrichtige Informationen gegeben zu haben.

Part 1's Unterschrift:

Datum:

Part 2's Unterschrift:

Datum:

Das Dänische Strafgesetzbuch §163

Gemäss den Dänischen Strafgesetzbuches §163 wird derjenige der in Rechtsfragen, die das Öffentliche betrifft, unrichtige schriftliche Informationen gibt, mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten bedroht.

Der Ehegattennachzug wird normalerweise davon abhängig gemacht, dass der Ausländer eine durch den dänischen Ausländer- und Integrationsminister eingerichtete Dänischprüfung auf A1-Niveau oder eine andere Dänischprüfung auf einem entsprechenden oder höheren Niveau besteht.^{xix} Die Prüfung muss spätestens 6 Monate nach dem Zeitpunkt der Anmeldung des Ausländers bei der Meldebehörde oder, wenn der Ausländer schon eine Aufenthaltserlaubnis in Dänemark hat, nach der Mitteilung über die Aufenthaltserlaubnis nach dem § 9 Abs. 1 Nr. 1 des dänischen Ausländergesetzes bestanden sein. Wenn der Ausländer innerhalb von 6 Monaten die Prüfung abgelegt aber nicht bestanden hat, kann eine Wiederholungsprüfung bis 3 Monate nach dem Ablauf der Frist von 6 Monaten stattfinden. Bei zulässiger Behinderung werden die genannten Fristen nach einem Antrag darüber mit einem Zeitraum entsprechend der Dauer der zulässigen Behinderung unterbrochen.

Der Ehegattennachzug ist immer davon abhängig, dass die nachstehende Bedingung erfüllt ist:

- Es darf keine bestimmten Gründe für die Annahme geben, dass der entscheidende Zweck der Eheschließung darin besteht, die Aufenthaltserlaubnis zu erreichen.^{xx}

Wir, die Unterzeichneten, erklären hiermit, dass wir beide von den oben genannten Vorschriften in § 9 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2-14 und 30 des dänischen Ausländergesetzes über den Ehegattennachzug, vgl. § 11 b des dänischen Gesetzes über die Eheschließung und die Ehescheidung, Kenntnis haben.

| | |
|------------------------|--------|
| Part 1's Unterschrift: | Datum: |
| Part 2's Unterschrift: | Datum: |